



3 Spezifikationen für die Beschaffung von Hygienepapier

Zur Beschaffungsgruppe Hygienepapier gehören die Produktgruppen Toilettenpapier, Papierhandtücher inkl. Rollenhandtuchpapier, Allzwecktücher und Wischtücher aus Papier, Küchenrollen sowie Papierservietten.

Recyclingfasern werden aus Altpapier statt aus Zellstoff/Holz hergestellt. Zahlreiche Ökobilanzen kommen zu dem Ergebnis, dass die Umweltwirkungen von Recyclingpapier beim „Ressourcenverbrauch“, der „Abwasserbelastung“ und dem „Wasser- und Energieverbrauch“ deutlich geringer sind als die von Primärfaserpapier (Zellstoff). Die nachfolgenden verpflichtenden Spezifikationen zielen auf die Beschaffung von Hygienepapier ab, das zu mind. 50 % aus Recyclingfasern besteht und ohne

Chlor gebleicht wurde. Hygienepapier, das mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert ist, erfüllt diese Anforderungen.

Für die Umweltfreundlichkeit von Papierhandtüchern und Toilettenpapier ist auch das Spendersystem von Relevanz. Es sollte eine angemessene Menge an Papier bereitstellen. Dieser Aspekt ist in den nachfolgenden Spezifikationen nicht enthalten.

Tab. 3: Spezifikationen für die Beschaffung von Hygienepapier

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN	
Das Hygienepapier muss zu mind. 50 % aus Recyclingfasern bestehen. Diese Anforderung gilt nicht für Papierservietten und Rollentuchpapier.	<ul style="list-style-type: none"> a) Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Blauen Engel oder b) Zertifizierung mit dem EU-Ecolabel oder dem Nordic Swan und dem Zusatz „aus 50 % Altpapier“ (oder höherer Prozentsatz) oder c) ein gleichwertiger Nachweis
Das Hygienepapier muss total chlorfrei gebleicht sein (TCF).	<ul style="list-style-type: none"> a) Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Blauen Engel oder dem Nordic Swan oder b) ein gleichwertiger Nachweis
Die Verpackung muss aus Papier, Pappe, Karton oder aus PE- oder PP-Folie bestehen.	Produktinformation
OPTIONALES ZUSCHLAGSKRITERIUM	
Zusätzliche Punkte können vergeben werden für Hygienepapier, das den Anforderungen eines Umweltzeichens Typ I entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> a) Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder b) ein gleichwertiger Nachweis